

29

Fl. 3

Anschluß B-Plan 11 (Bl.1)

Anschluß B-Plan 11 (Bl.3)

Anschluß B-Plan 11 (Bl.2)

Erlenweg

Wiesenstraße

Eichenweg

Anschluß B-Plan 67

Lindenstraße

Ulmenweg

Lohfeldstraße

Anschluß B-Plan 9

Oststraße

- Es wird beschließt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes vermessungsrechtlich richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Evertz
Stadtbaurat
- Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 1.3.1979 gemäss §§ 1 (3) und 2 (1) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und offenzulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Bürger zu beteiligen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder
- Die Beteiligung der Bürger gemäss § 2a (2) BBauG wurde ermöglicht durch öffentliche Darlegung und Anhörung.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäss § 2a (a) BBauG in der Zeit vom 30.7.1980 bis 2.9.1980 offengelegen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder
- Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 1.3.1979 gemäss §§ 1 (3) und 2 (1) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und offenzulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Bürger zu beteiligen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder
- Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 1.3.1979 gemäss §§ 1 (3) und 2 (1) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und offenzulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Bürger zu beteiligen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder
- Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 1.3.1979 gemäss §§ 1 (3) und 2 (1) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und offenzulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Bürger zu beteiligen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder
- Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 1.3.1979 gemäss §§ 1 (3) und 2 (1) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und offenzulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Bürger zu beteiligen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder

- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR reines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
II Zahl d. Vollgeschosse als Höchstgrenze
0.4 Grundflächenzahl
0.8 Geschossflächenzahl
- BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE
offene Bauweise, Hausgruppen
geschl. Bauweise
- GEBAUDESTELLUNG, GESTALTUNG + HÖHE
nach § 9 (1) 2 + (2) BBauG + § 4 erste DVO zum BBauG

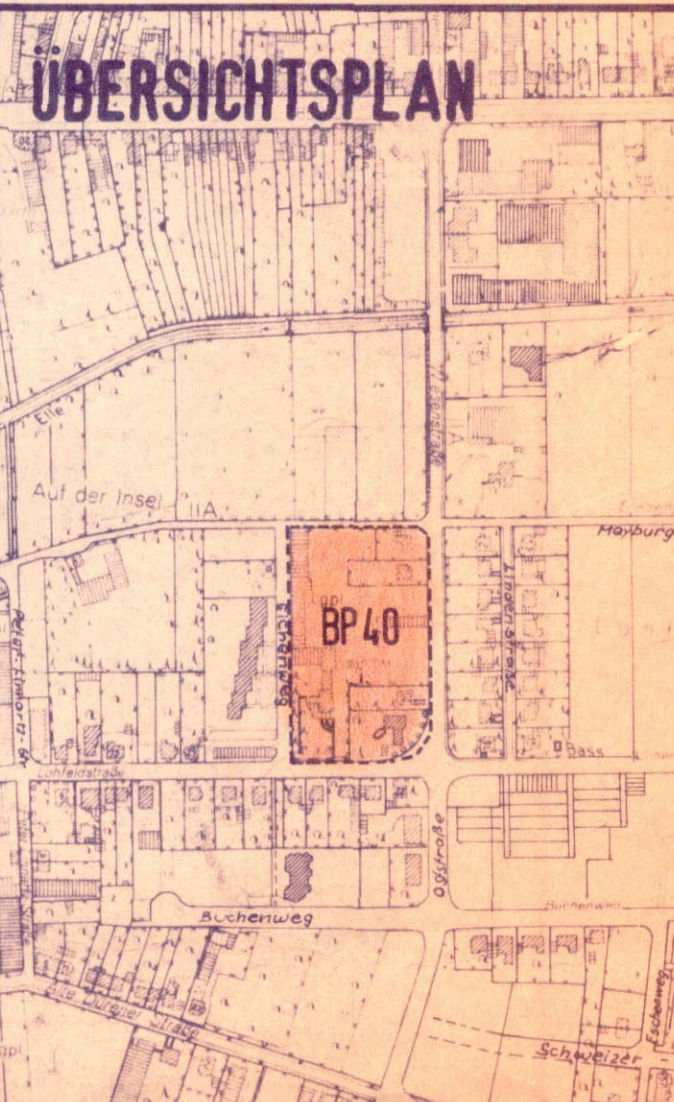
- KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN**
- VERKEHRSLÄCHEN
Strassenverkehrsflächen
öffentliche Parkflächen
Strassenbegrenzungslinie
- SONST. DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes
Geh-, Fahr- und Bahngrenze
Flächen f. Gemeinschaftsstellen
Flächen f. Gemeinschaftsgrünanlagen
Grenze Anschl. B-Pläne
s. textl. Festsetzung
Hinweis: Bebauungsplangebiet liegt im Außenbereich, für die Bebauung sind besondere Maßnahmen erforderlich, besonders im Gründungsbereich.

- BESTANDSANGABEN U. SONST. SIGNATUREN**
- Wohngebäude mit Haus-Nr und Wirtschaftsgebäude
Flurgrenze
Grundstücksgrenze, Grenzstein
Nutzungsgrenzen "Fahrbahnrand"
Kanaldeckel
Laternen
Hydrant
Vermessung
Masslinien, Bordsteine, vorgeschlagene Grundstücksgrenzen u.a.
Baukörper mehrseitig offen

Textliche Festsetzung
Bebauungsplan "Eichenweg" Nr. 40

- Einfriedigungen im Bereich der Vorgärten sind nicht zulässig.
- In Gebäuden auf den mit (X) gekennzeichneten überbaubaren Flächen ist mindestens eine Garage je Wohneinheit vorzusehen. (§ 12 (5) BauMV; § 9 (3) BBauG)
- Die Materialien für die Dacheindeckungen und Außenwände sind so zu wählen, daß der gestalterische Zusammenhang der geplanten Hausgruppen gewahrt bleibt.

Aufgestellt:
Jülich, den 23.7.1980
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
(Scheuer)
Stadtbaurat



STADT JÜLICH
KREIS DÜREN

BEBAUUNGSPLAN NR 40
EICHENWEG
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
• BAULICHEN ZEICHNUNGEN
• TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
• UND DER BEGRÜNDUNG

ARBEITSGRUPPE PLANUNG
BAUER • VON BOHR • MUSKA